

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 103.

Freitag den 13. April.

1866.

Bekanntmachung.

Um Mißverständnissen vorzubeugen, bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß alle hier einpassirenden **Messfremden** unverzüglich bei unserm Fremden-Bureau anzumelden, diejenigen Messfremden aber, welche länger als drei Tage hier sich aufhalten, zu Lösung von Aufenthaltskarten verpflichtet sind. — Leipzig, den 9. April 1866.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Mehler. Trindler, S.

Bekanntmachung.

Im eigenen Interesse des die hiesigen Dienstmann- und Packträger-Institute benutzenden Publicums und damit sich dasselbe vor etwaigen Uebervorteilungen sofort selbst schützen könne, machen wir hiermit darauf aufmerksam, daß jeder Packträger oder Dienstmann stets eine Taxe bei sich zu führen und dieselbe auf Verlangen unweigerlich vorzuzeigen, auch seinem Auftraggeber unaufgefordert eine mit seiner Nummer und Angabe des bezahlten Betrags versehene Marke auszubändigen hat.

Zuwelforderungen oder sonstige bei uns zur Anzeige kommende Contraventionen und Ungehörnisse werden von uns unnachsichtlich geahndet. — Leipzig, den 12. April 1866.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
Mehler. Bausch.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 69. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 14. April d. J. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungs-Saale Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Bekanntmachung.

Vom 16. ds. Mts. an werden zwischen Leipzig und Soblis folgende Postverbindungen unterhalten:
aus Leipzig 6³/₄ Uhr früh, 11 Uhr Vorm.; 2 Uhr Nachm. und 5³/₄ Uhr Nachm.;
aus Soblis 6 Uhr früh, 9¹/₂ Uhr Vorm.; 11¹/₂ Uhr Vorm.; 2¹/₂ Uhr Nachm. und 5 Uhr Nachm.

Königliche Ober-Post-Direction.

Bar Banknoten-Frage.

Die vor einigen Tagen erlassene Bekanntmachung der Lotterie-Direction, wonach in der Folge die Lotterie-Cassen von den bestehenden Banknoten nur noch die der Leipziger Bank, der Sächsischen Bank und die Oberlausitzer Bankcheine in Zahlung annehmen werden, sonach die Noten der Saxer, Weimarschen und Gotha'schen Banken zurückzuweisen sind, macht viel von sich reden. Die Berliner Börsezeitung sieht darin die Eröffnung eines kleinen Kriegs gegen die ausländischen Banknoten, ein Leipziger Blatt erhebt darüber ein klägliches Lamento und provocirt auf die Intervention der Handelskammer, so daß sich die Frage aufdrängen muß: was wohl der Grund zu dieser tiefeingreifenden Maßregel sein mag, da man allerdings auf den ersten Anblick glauben möchte, daß, wenn Cassen von der Bedeutung, wie die der Landeslotterie und die Lotterie-Darlehns-casse, bei welchen, wie bekannt, jährlich gegen fünfzehn Millionen Thaler baar, zum Theil in kleineren Posten, durch die Hände gehen, die Zahlungswerte in gedachter Weise beschränken, dies geeignet sei, nicht allein in vieler Hinsicht auf den Verkehr störend einzuwirken, sondern auch nebensächlich, da diese Maßregel gerade jetzt verfügt worden, wie auch die Leipziger Abendpost in einer der letzteren Nummern mit ziemlicher Aengstlichkeit angenommen hat, die vorhandenen Zeit-Beforgnisse noch zu steigern.

Es mag uns erlaubt sein, die einschlagenden Fragen näher ins Auge zu fassen.

Thatsache ist es, daß das Papiergeld nicht mehr entbehrt werden kann; wie sollten die Summen, die der Verkehr allein in einer Stadt wie Leipzig an einem starken Medio oder Ultimo bewegt, in klägender Münze, wenn auch beschafft, doch bewältigt werden können? Der Drang nach Erleichterung im Verkehr hat, wie bereits die Wechsel, so später das unverzinsliche, au porteur stehende Papiergeld erfunden und der Geschäfts- wie der Privat-

mann weiß dieser Erfindung Dank, da es mit deren Hilfe ihm möglich ist, größere Summen nicht nur ohne erhebliche Spesen zu transportiren, sondern auch ohne Aufsehen und Gefahr bei sich zu tragen.

Nicht genug aber, daß die Verkehrserleichterung damit gefördert wird, profitirt auch der Ausgeber solchen Papiergeldes, indem derselbe dafür keine Zinsen gewährt, den Gegenatz, den Metallwerth, theils in Casse behält, theils zu lucrativen Unternehmungen verwendet und damit seinen Geschäftsfond doppelt oder dreifach erhöht und nutzt, je nachdem sich das betreffende Papiergeld mehr oder weniger in das Vertrauen der Geschäftswelt einzubürgern und somit in der allgemeinen Circulation zu erhalten weiß. So zeugen die monatlichen Abschlässe der verschiedenen Bank-Institute von Millionen, welche an Banknoten circuliren, während nur ein Theil in Silbervorrath gedeckt, der übrige Betrag aber in zinstragenden Disconten oder sonstigen Außenständen angelegt ist. Jedenfalls aber kann es nicht fehlen, daß, je allgemeiner das Vertrauen zu dem Ausgeber und dessen finanzieller Kraft und Solidität ist, desto leichter und umfangreicher sich das ausgegebene Papiergeld im Verkehr Eingang verschaffen und erhalten wird.

Als besonderes Unterstützung- und Hebungsmittel hierzu gilt mit Recht die Einrichtung von Auswechslungscassen, welche die Aufgabe haben, das betreffende Papiergeld auf Verlangen des Inhabers gegen Silbergeld umzutauschen, und es ist erklärlich, daß diejenigen Banknoten vorzugsweise der Circulation sich erfreuen, für welche dergleichen Auswechslungscassen existiren, und unter diesen wieder diejenigen den Vorrang genießen, für welche nicht nur zu leichteren und bequemeren Umtausch an mehreren Orten solche Cassen bestehen, sondern auch die Erwartung begründet ist, daß dergleichen Auswechslungscassen für alle Zeiten stehen bleiben und aushalten. Denn wo bliebe deren Werth, wenn sie nicht auch in Zeiten der Krisen, wo das Capital sich vom Markte zurück in den Hinterhalt zieht, hier aber sich nicht mit bloßen Werthzeichen